

Sachbearbeitung      Stadtbauamt

Datum                    20.10.2022

Geschäftszeichen

Vorberatung            Technischer Ausschuss      öffentlich                    Sitzung am 28.11.2022

Beschlussorgan        Gemeinderat                    öffentlich                    Sitzung am 13.12.2022

BV 144/2022

---

Betreff:                    **Sanierung Katholischer Kindergarten St. Joseph - Schlussabrechnung**

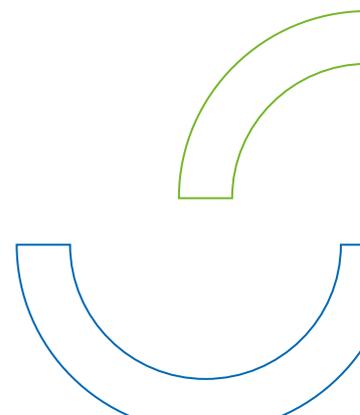
Anlagen:                 Anlage 1 - Kostenübersicht

**Beschlussvorschlag**

Der Auszahlung der Schlussforderung der Katholischen Kirchengemeinde an die Stadt zur Sanierung des Katholischen Kindergartens St. Joseph in Höhe von 100.313 € wird zugestimmt.

Sandra Dolderer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

**Kostenübersicht siehe Anlage 1**

Finanzierung:

Überplanmäßige Auszahlung

100.313 €

## 2. Sachdarstellung

Der Katholische Kindergarten St. Joseph in Ringingen Erbach wurde in den Jahren 2012 / 2013 grundlegende saniert. Das Katholische Verwaltungszentrum Ehingen hat nun die Schlussabrechnung vorgelegt. Die Stadt hat sich an den Sanierungskosten mit 85% zu beteiligen. Demnach sind noch Kosten in Höhe von 100.313 € offen, siehe Anlage 1.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage, geht die Verwaltung davon aus, dass die Schlussrechnung der Höhe nach korrekt und nicht zu beanstanden ist. Die Sanierungsarbeiten und die dementsprechenden Schlussrechnungen der damit betrauten Unternehmen lagen der Katholischen Kirchengemeinde allerdings bereits zum Schluss des Jahres 2014 vollständig vor. Lediglich die Schlussabrechnung des Zuschusses gegenüber der Stadt Erbach erfolgt nun annähernd 8 Jahre später. Haushaltsmittel waren dafür nicht mehr vorgesehen und dementsprechend nicht eingeplant. Formal juristisch dürfte dem Anspruch wiederum die Einrede der Verjährung entgegenstehen. Er könnte dementsprechend zurückgewiesen werden. Die Verwaltung ist jedoch der Ansicht, dass dies im vorliegenden Fall nicht angemessen wäre.

Die Mittel in Höhe von 100.313 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung ist durch die allgemeine Verbesserung im Haushaltsjahr 2022 gesichert.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Auszahlung des Schlussrechnungsbetrages des Zuschusses entsprechend beiliegender Kostenübersicht.